

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

die Stadt Ahaus ist verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Sie können nach Ihrem individuellen Bedarf aus den Buchungszeiten 25, 35 und 45 Stunden wählen. Auf der Grundlage aller gemeldeten Bedarfe wird jährlich die konkrete Bereitstellung der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch die Planung des Fachbereichs Jugend festgelegt.

Für die maximale Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich sind die Kapazitäten begrenzt. Die anhaltend steigende Bedarfsentwicklung und der Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern lassen eine enger werdende Versorgungslage erwarten. Falls Sie für Ihr Kind einen Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche anmelden bzw. für Ihr bereits betreutes Kind weiter aufrechterhalten möchten, bitten wir Sie, diese angemeldete Betreuungszeit auf Basis Ihrer individuellen Bedarfslage zu überprüfen. Im Rahmen der öffentlichen Solidargemeinschaft ist es wichtig, nicht benötigte oder nicht für alle umsetzbare Bedarfe zu differenzieren und Plätze an die Familien zu vergeben, die einen dringenderen Bedarf (z.B. durch den Umfang einer Erwerbstätigkeit oder Bildungsmaßnahme, durch besondere Belastungen oder ähnliche Gründe) haben.

Hierfür benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte geben Sie den nachfolgenden Erklärungsbogen ab und machen Ihren individuellen Bedarf für einen Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche durch eine Bescheinigung oder einen anderen geeigneten Beleg glaubhaft. Ein Vordruck für die Bescheinigung von Arbeitgebern und Bildungsträgern ist dem Erklärungsbogen angehängt. Auch bei nachträglichen Änderungen Ihres Betreuungsbedarfes teilen Sie uns dies bitte mit.

Nach dem Kinderbildungsgesetz haben wir zudem sicherzustellen, dass die Buchungen mit 45 Stunden Betreuungszeit bei über dreijährigen Kindern nicht unverhältnismäßig steigen. Andernfalls ist eine Ausnahmegenehmigung des Landesministeriums erforderlich. Ihre Erklärung dient daher auch dem Nachweis eines höheren Bedarfes für einen gegebenenfalls erforderlichen Ausnahmeantrag.

Sollte es für Sie nach Ausübung unseres pflichtgemäßen Ermessens zu einem nicht umsetzbaren bzw. zu ändernden Betreuungsumfang kommen, werden wir Sie und den Träger der Kindertageseinrichtung schriftlich informieren.

Bitte senden Sie Ihren unterschriebenen Erklärungsbogen zusammen mit Beleg/en – spätestens **bis zum 01.12.2019** – direkt an den Fachbereich der Stadt Ahaus.

Vielen Dank!

Ihr Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus

Tel. 02561/72351 oder 02561/72358 und Mail: a.menker@ahaus.de

zurück an:

Stadt Ahaus
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Erklärungsbogen der Eltern für das Kindergartenjahr 2020/21

Name(n) der Eltern/ Erziehungsberechtigten _____

Straße: _____ Ort: _____

Mein/ unser Kind _____, geboren am _____ ist im

Kindergartenjahr 2020/21 in der Kita _____

in _____ angemeldet.

Mein/ unser Kind besucht derzeit schon diese eine andere Kita.

Bisherige Betreuungszeit: 25 35 45 Wochenstunden

Im Kindergartenjahr 2020/21 benötige ich/ benötigen wir für mein/ unser Kind einen Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche.

Erklärung zum individuellen Betreuungsbedarf von 45 Stunden pro Woche:

- 1. Erwerbstätigkeit beider Elternteile mit z.B. wechselnden Arbeitszeiten (ohne Wochenendarbeit) bei Zusammenwohnen der Eltern
- 2. Erwerbstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils z.B. mit wechselnden Arbeitszeiten (ohne Wochenendarbeit)
- 3. Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme von _____ bis _____
- 4. Schüler/in bzw. Student/in bis _____
- 5. Teilnahme an einer Fördermaßnahme zur Eingliederung in Arbeit von _____ bis _____
- 6. Pflege von Angehörigen (Pflegegrad): _____
- 7. Besondere Belastungen wegen Betreuung weiterer Kinder
Anzahl _____ Alter _____
- 8. Individueller kindbezogener Bedarf: _____

- 9. Andere persönliche Gründe: _____

Beleg als Anlage:

- Bescheinigung des Arbeitgebers/ Bildungsträgers/ Jobcenters über Arbeitszeiten etc.
- ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung und Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Sonstiges: _____

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Bitte kurzfristig an den Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus senden!

Anlage zum Erklärungsbogen für das Kindergartenjahr 2020/21 (Elternteil 1)

Bescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend

Hiermit bestätige ich, dass

Frau/ Herr _____,

Adresse _____,

bei mir in Vollzeit/ in Teilzeit/ geringfügig beschäftigt ist bzw. an einem Bildungsgang teilnimmt.

Die Wochenarbeitszeit bzw. wöchentliche Präsenzzeit des Bildungsganges beträgt _____ Stunden. Der Dienort/ Bildungsort ist _____.

Angaben zur Arbeitszeit:

Die tägliche Arbeitszeit/ Schichtarbeitszeit/ Präsenzzeit in einer Bildungs- bzw. Fördermaßnahme beträgt in der Regel _____ Stunden.

Die Arbeitszeit ist wie folgt auf die Wochentage aufgeteilt:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
von	von	von	von	von
bis	bis	bis	bis	bis

Schichtarbeit nach folgendem Muster (Rhythmus, Schichtzeiten)

Sonstiges/ Bemerkungen (z.B. Gleitzeitregelung mit/ ohne Kernarbeitszeit)

Name der Firma / des Arbeitgebers / des Bildungsträgers:

Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Bildungsträger

Stempel

zurück an:

Stadt Ahaus
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Bitte kurzfristig an den Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus senden!

Leerseite bei doppelseitigem Ausdruck

Anlage zum Erklärungsbogen für das Kindergartenjahr 2020/21 (Elternteil 2)

Bescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend

Hiermit bestätige ich, dass

Frau/ Herr _____,

Adresse _____,

bei mir in Vollzeit/ in Teilzeit/ geringfügig beschäftigt ist bzw. an einem Bildungsgang teilnimmt.

Die Wochenarbeitszeit bzw. wöchentliche Präsenzzeit des Bildungsganges beträgt _____ Stunden. Der Dienort/ Bildungsort ist _____.

Angaben zur Arbeitszeit:

Die tägliche Arbeitszeit/ Schichtarbeitszeit/ Präsenzzeit in einer Bildungs- bzw. Fördermaßnahme beträgt in der Regel _____ Stunden.

Die Arbeitszeit ist wie folgt auf die Wochentage aufgeteilt:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
von	von	von	von	von
bis	bis	bis	bis	bis

Schichtarbeit nach folgendem Muster (Rhythmus, Schichtzeiten)

Sonstiges/ Bemerkungen (z.B. Gleitzeitregelung mit/ ohne Kernarbeitszeit)

Name der Firma / des Arbeitgebers / des Bildungsträgers:

Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Bildungsträger

Stempel

zurück an:

Stadt Ahaus
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Bitte kurzfristig an den Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus senden!

Leerseite bei doppelseitigem Ausdruck

Informationen zum Datenschutz für die Erklärung zum Bedarf für eine Kindertagesbetreuung von 45 Wochenstunden im Jugendamtsbezirk der Stadt Ahaus

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Ahaus, vertreten durch die Bürgermeisterin Karola Voß.

Stadt Ahaus
Rathausplatz 1
Telefon: 02561/72 0
info@ahaus.de
www.ahaus.de

2. Datenschutzbeauftragter der Stadt Ahaus

Adresse: Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Telefon: +049 2561 – 72 230
E-Mail: datenschutz@ahaus.de

3. Verarbeitungszwecke

Der Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgaben-erledigung nach dem Kinderbildungsgesetz - KiBiz.

Er ist zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen nach dem individuellen Bedarf durch die Verhältnisse des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Jugendhilfeplanung, insbesondere zur Steuerung der Vergabe von Ganztagsplätzen bei eingeschränkten Kapazitäten genutzt.

Ohne die Angabe der erforderlichen Daten kann diese Aufgabe auf Basis des individuellen Bedarfs der Kinder und ihrer Eltern nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Daten dienen außerdem als Begründung für den Antrag an das zuständige Landesministerium im Falle einer besonders starken Steigerung der 45-Stunden-Buchungen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch den Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 61 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 3a, 12, 13e, 18 ff. KiBiz.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger aufbewahrt bzw. gespeichert, als sie für die jeweiligen Datenverarbeitungszwecke benötigt werden. Die Daten werden entsprechend § 20 KiBiz drei Jahre nach Abschluss des Kassenjahres aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Bei entsprechenden Anliegen wenden Sie sich bitte an den o.g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung (s. Ziffer 1).

7. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.